

**Autor:** Herwartz, Christoph  
**Seite:** 007 bis 007

**Nummer:** 032  
**Auflage:** 44.803 (gedruckt)<sup>1</sup> 132.740 (verkauft)<sup>1</sup>  
 147.111 (verbreitet)<sup>1</sup>

**Ressort:** Politik  
**Mediengattung:** Tageszeitung

**Reichweite:** 0,595 (in Mio.)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> IVW 4/2022

<sup>2</sup> AGMA ma 2022 Tageszeitungen

## ENERGIE

# EU legt Kriterien für „grünen Wasserstoff“ fest

Unternehmen, die in die Erzeugung von grünem Wasserstoff investieren wollen, kennen nun die Bedingungen. In Ländern mit viel Atomstrom gibt es einen Vorteil.

Grüner Wasserstoff soll das Lebenselixier für die CO-freie europäische Wirtschaft werden. Nun hat die EU-Kommission nach einem dreijährigen Entscheidungsprozess die Definition vorgelegt, wann Wasserstoff als „grün“ bezeichnet werden darf.

Demnach soll der erneuerbare Strom für die Produktion des Wasserstoffs in derselben Stunde produziert werden wie der Wasserstoff selbst. Ursprünglich war in der Kommission über eine Viertelstunde diskutiert worden, Kritiker forderten einen Zeitraum von drei Monaten. Die Branche zeigte sich zufrieden mit dem jetzt vorgelegten Kompromiss. „Endlich gibt es Klarheit für Industrie und Investoren, und Europa kann den Markt für erneuerbaren Wasserstoff in Schwung bringen“, sagte Jorgo Chatzimarkakis, Chef des Verbands Hydrogen Europe. Auch Stefan Schönberger, Wasserstoffexperte bei Boston Consulting Group (BCG), sieht Chancen für schnelles Wachstum: „Die rechtliche Unsicherheit über die Wasserstoff-Kriterien hat in den letzten Jahren viele Investoren davon abgehalten, geplante Wasserstoff-Projekte tatsächlich zu bauen“, sagte er. Dass die Kommission Rechtssicherheit schaffe, sei für den Hochlauf sehr positiv.

Die EU will die Wasserstoffproduktion bis 2030 auf zehn Millionen Tonnen pro Jahr hochfahren. Dafür soll ein Viertel des gesamten in Europa produzierten Stroms verwendet werden. Die EU will erreichen, dass dieser enorme Bedarf nicht mit Kohle und Gas gedeckt wird, sondern mit Wind und Sonne. In Zeiten ohne Wind- und Solarenergie sollen die Elektrolyseure, die den Wasserstoff erzeugen, abgeschaltet werden. Die Wasserstoffbranche hat aber ein

Interesse an möglichst konstant laufenden Elektrolyseuren. Andere Branchen wie die Stahlproduktion, der Schwerlastverkehr, die Luft- und die Schifffahrt haben ein Interesse, möglichst schnell relevante Mengen Wasserstoff einkaufen zu können.

Die Balance zwischen diesen Interessen will die EU nun mit diesen Vorgaben austarieren:

Zwischen dem Stromerzeuger und dem Wasserstoffhersteller muss es einen festen Abnahmevertrag für Strom („Power Purchase Agreement“, kurz „PPA“) geben.

Ab dem Jahr 2028 soll der Strom für grünen Wasserstoff nur aus erneuerbaren Quellen stammen, die jünger als 36 Monate sind und nicht öffentlich gefördert wurden.

Bis 2029 muss der Strom im selben Monat produziert werden wie der Wasserstoff, ab 2030 in derselben Stunde. Zu Zeiten, in denen der Strompreis unter 20 Euro pro Megawattstunde liegt, kann auch anderer Strom aus dem Netz bezogen werden.

Strom und Wasserstoff müssen in der Regel in derselben Stromgebotszone erzeugt werden.

In Stromgebotszonen mit mehr als 90 Prozent erneuerbaren Energien im Netz fallen diese Kriterien weg. Das ist bislang nur in Nordschweden der Fall. Bis 2030 sollen 67 Prozent des europäischen Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen, entsprechend mehr saubere Stromgebotszonen wird es geben. Eine weitere Ausnahme gibt es für Stromgebotszonen mit einem hohen Anteil an Nuklearenergie, also vor allem für Frankreich. Genau genommen geht es um Märkte, in denen die Stromerzeugung im Schnitt weniger als 18 Gramm CO<sub>2</sub> - Äquivalent pro Megajoule

erzeugt.

Dort braucht es zwar auch einen festen Abnahmevertrag, und der Strom muss in derselben Stunde erzeugt werden wie der Wasserstoff. Der Strom kann dann aber auch aus bestehenden Wind- und Solaranlagen geliefert werden und muss nicht aus neuen Anlagen stammen.

Der Europaabgeordnete der Grünen Michael Bloss kritisierte diese Regelung: „Wir brauchen Wasserstoff aus Erneuerbaren – und keine weiteren Anreize, veraltete Atommeiler am Netz zu halten oder gar Milliarden zu investieren, um neue zu bauen“, sagte er. Grüner Wasserstoff aus dem Ausland soll über ein Zertifizierungssystem den gleichen Anforderungen unterliegen wie der in Europa produzierte. Klimaschützer warnen vor trotz der Vorgaben der EU-Kommission vor negativen Effekten eines forcierten Wasserstoffhochlaufs. „Ein Großteil des Aufbaus der Wasserstoffproduktion in Europa wird über staatliche Subventionen gefördert werden“, sagte Matthias Buck vom Thinktank Agora Energiewende.

„In einer Zeit, in der Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Europa mit hohen Strompreisen zu kämpfen haben, muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Subventionen die Stromnachfrage und damit der Strompreis nicht unnötig in die Höhe treiben.“ Die Förderung sei nur dort gerechtfertigt, wo es keine technische Alternative zu Wasserstoff gebe.

Die nun vorgelegten Regeln sind in einem delegierten Rechtsakt der EU-Kommission enthalten. Er erhält Rechtskraft, wenn EU-Parlament oder Rat nicht innerhalb von zwei Monaten Einspruch erheben.

ZITATE FAKTEN MEINUNGEN

Endlich gibt es Klarheit für Industrie und Investoren, und Europa kann den Markt für erneuerbaren Wasserstoff in Schwung bringen. J. Chatzimarkakis  
Chef des Verbands Hydrogen Europe

**Wörter:** 695

**Urheberinformation:** Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH 2023: Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH ist untersagt. All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.

© 2023 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG